



N i e d e r s c h r i f t
über die 108. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 4. November 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)
Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021
- Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof**
Einbringung 5
Allgemeine Aussprache 6
Einzelberatung 6
- Einzelplan 02 - Staatskanzlei**
Einbringung 7
Allgemeine Aussprache 9
Einzelberatung 16
2. **Unterrichtung durch die Landesregierung über den Handlungsbedarf bei der Sicherung von Beständen des Landesarchivs und bei der Digitalisierung von alten und neuen Beständen des Landesarchivs**
Unterrichtung 17
Aussprache 18

3. Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7357](#)

Fortsetzung der Beratung21

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
3. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
4. Abg. Frank Henning (SPD)
5. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
6. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
7. Abg. Christian Fühner (CDU)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
10. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
11. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
12. Abg. Ulf Thiele (CDU)
13. Abg. Dr. Marco Genthe (i. V. d. Abg. Christian Grascha) (FDP)

Von der Landesregierung:

Staatssekretär Dr. Mielke (StK).

Vom Staatsgerichtshof:

Präsident Dr. Smollich.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,
Regierungsdirektor Weemeyer,
Beschäftigter Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.00 Uhr bis 15.56 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 09.09.2020

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof

Einbringung

Präsident **Dr. Smollich** (StGH): Unser Haushalt umfasst gut 200 000 Euro. Das ist im Vergleich zu allen anderen Einzelplänen der kleinste. Er sieht genauso aus wie im letzten Jahren, weil es keine großen Veränderungen bei den Finanzposten gibt.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, einen kleinen Rechenschaftsbericht über die letzten zwei Jahre abzugeben.

Im Jahr 2019 hatten wir sieben Verfahrenseingänge, im Jahr 2020 bislang fünf. In den fünf Jahren davor – von 2014 bis 2018 – waren es insgesamt zehn Verfahren. Das heißt, wir liegen deutlich über dem Schnitt und hatten somit ganz gut zu tun.

Von den sieben Verfahren aus dem Jahr 2019 ist nur ein Verfahren noch offen. Es handelt sich um

das Verfahren der NPD gegen den Ministerpräsidenten wegen Äußerungen auf Twitter. In diesem Verfahren werden wir am 24. November 2020 in Bückeburg unsere Entscheidung verkünden - die Ladungen zum Verkündungstermin sind gestern herausgegangen -, aber nicht in voller Besetzung. Corona-bedingt wird nur die Mindestzahl von drei Richterinnen und Richtern anwesend sein, und der Sitzungssaal wird entsprechend eingerichtet sein.

Von den Verfahren aus dem Jahr 2020 sind zwei erledigt. Drei sind noch offen, wobei an zweien die inzwischen aufgelöste Fraktion der AfD beteiligt war. Da stellt sich die interessante verfahrensrechtliche Frage, was mit einem von einer Fraktion angestregten Verfahren passiert, wenn die Fraktion sich während der Legislaturperiode auflöst. Wir sind in Gesprächen mit Beteiligten; in einem Verfahren ist ein Anwalt dazwischengeschaltet, mit dem wir in Verbindung stehen. Wir werden sehen, was wir mit den Verfahren machen müssen. Ich vermute, wir werden in den Verfahren entscheiden müssen, weil es niemanden mehr gibt, der sie zurücknehmen könnte. Das wird sich bis zum Ende des Jahres klären. Eine entsprechende Entscheidung werden wir bekanntgeben und veröffentlichen.

Über das letzte aktuell anhängige Verfahren - ein Antrag der Fraktionen der Grünen und der FDP betreffend die Pflicht der Landesregierung zur Unterrichtung des Landtages über die Corona-Verordnungen - werden wir aller Voraussicht nach am 21. Januar 2021 verhandeln.

Unser Einzelplan ist nicht nur klein; er zeigt auch, dass wir besonders sparsam sind. Wir haben nicht einmal die Hälfte unseres Etats ausgegeben. Das hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass die Mitglieder des Staatsgerichtshofs alle Verfahren aus den Jahren 2019 und 2020 selbst bearbeiten. Wir haben uns für kein einziges Verfahren einen Richter aus einer anderen Gerichtsbarkeit als wissenschaftlichen Mitarbeiter abordnen lassen. Es gibt einen wissenschaftlichen Mitarbeiter auf - ich sage mal - 450-Euro-Basis, der mich ein wenig unterstützt, aber nicht für ein Verfahren.

Deswegen haben wir einen großen Teil der Mittel nicht ausgegeben. Die Mittel sollten aber im Haushalt bleiben. Es kann jederzeit ein Verfahren kommen, in dem wir an die Grenzen des Ehrenamtes stoßen und einen wissenschaftlichen Mitarbeiter dringend benötigen.

Neben den genannten Verfahren gibt es natürlich noch zahlreiche andere Eingaben, die bei uns unter dem Stichwort „allgemeines Register“ laufen. In diesen AR-Sachen wenden sich in der Regel Bürgerinnen und Bürger an den Staatsgerichtshof und wollen von uns eine Tätigkeit.

Im letzten gab es 13 AR-Sachen. Ganz überwiegend handelte es sich um Verfassungsbeschwerden. Wir teilen dann mit: Wir können leider nichts für sie tun; in Niedersachsen gibt es keine Individualverfassungsbeschwerde.

Das leitet mich zu verfassungspolitischen Fragen über. Verfassungspolitik ist nicht die vorrangige Aufgabe des Präsidenten eines Gerichts. Vielmehr habe ich das abzuarbeiten, was ich auf den Tisch bekomme. Die politischen Punkte, die ich im letzten Jahr genannt habe – die Verfassungsbeschwerde und das Quorum im Normenkontrollverfahren –, sind noch immer aktuell, und ich habe sie hiermit angesprochen.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Ich möchte auch in dieser Runde ansprechen, was Sie zuletzt erwähnt haben: Es gibt einen gewissen Bedarf im Bereich der Verfassungsbeschwerden.

Die FDP-Fraktion hat beantragt, die Individualverfassungsbeschwerde einzuführen. Was wäre haushaltsmäßig zu erwarten, wenn wir die Individualverfassungsbeschwerde einführen würden? Würde Ihr Haushalt explodieren?

Präsident **Dr. Smollich** (StGB): Im Vergleich zu den jetzigen 200 000 Euro würde der Haushalt möglicherweise explodieren. Denn unser Mittelbedarf würde sich vermutlich verdoppeln.

Es kommt natürlich darauf an, wie viele Verfassungsbeschwerden eingehen würden. Mit Blick auf vergleichbare Länder schätze ich, dass ein fester wissenschaftlicher Mitarbeiter mit voller Stelle – Besoldung: R 1 oder R 2 – dazukommen müsste. Auch die Geschäftsstelle, die zur Zeit von einer halben Kraft wahrgenommen wird, müsste vermutlich um eine Vollzeitkraft verstärkt werden.

Ich will mich nicht auf Euro und Cent festlegen, aber wird würden dann wohl von Mehrkosten in Höhe von 200 000 bis 250 000 Euro sprechen.

Trotz dieser Verdopplung wäre unser Einzelplan vermutlich immer noch der kleinste von allen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Ich resümiere: Wenn wir diese Rechtsschutzlücke schließen wollen, wie es andere Bundesländer getan haben, dann kostet das einen im Verhältnis zum Haushalt des MJ übersichtlichen Betrag.

Präsident **Dr. Smollich** (StGH): So sind jedenfalls unsere bisherigen Überlegungen, und so hat man auch in den anderen Ländern angesetzt.

Aber das ist meine Meinung, und die habe ich oft genug kundgetan.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Mit wie vielen Verfahren wäre dann zu rechnen?

Präsident **Dr. Smollich** (StGH): Wahrscheinlich mit 60 bis 80 Verfahren.

In Nordrhein-Westfalen wurde die Verfassungsbeschwerde zum 1. Januar 2019 eingeführt. Das Land ist zwar etwas größer, aber an der dortigen Entwicklung wird man abschätzen können, womit bei uns zu rechnen wäre.

In anderen Ländern und beim Bundesverfassungsgericht hat man die Erfahrung gemacht: Nur 10 % der Verfassungsbeschwerden bedürfen einer intensiveren Bearbeitung. Viele Verfahren sind von der Sache her nicht so gewichtig.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Wie sehr schlägt bei Ihnen finanziell ins Gewicht, dass Sie jetzt unter Corona-Bedingungen tagen müssen?

Präsident **Dr. Smollich** (StGH): Finanziell wirkt sich das bei uns nicht aus. Denn wir haben kein eigenes Gebäude, sondern sind im Landgericht Bückeburg untergebracht. Wir nutzen dessen Schwurgerichtssaal, der wie alle Sitzungssäle des Landgerichts Corona-mäßig ausgestattet ist. Wir sind dann auf der Richterbank etwas breiter aufgestellt als ein Landgericht. Das Landgericht stellt Trennwände zwischen den Sitzplätzen der neun Richter zur Verfügung.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 12. Vormerkungen zur schriftlichen Beantwortung ergaben sich nicht.

Einzelplan 02 - Staatskanzlei

Einbringung

StS **Dr. Mielke** (StK): Ich freue mich, Ihnen heute einige Erläuterungen zum Einzelplan 02 des Haushaltsplanentwurfs 2021 geben zu können.

Rahmendaten

Der vorliegende Einzelplan umfasst 38,751 Mio. Euro und beträgt damit wie in den Vorjahren ca. 1 ‰ des Gesamthaushalts. Es gibt im Kernhaushalt gegenüber den letztjährigen Ansätzen keine wesentlichen Veränderungen.

Der Haushaltsplan 2020 umfasste exakt 2 Mio. Euro weniger, als der Entwurf für 2021 umfasst. Die Differenz werde ich gleich noch erläutern, ich will aber vorab auf einige Rahmenbedingungen zu sprechen kommen, die das finanzielle Tableau der Staatskanzlei bestimmt haben.

Wir waren verpflichtet, im Laufe des Haushaltsjahres 2020 eine globale Minderausgabe in Höhe von 221 000 Euro in den einzelnen Ansätzen zu erwirtschaften. Das haben wir getan, und im Rahmen entsprechender Verringerungen der Ansätze haben wir das für das Jahr 2021 fortgeschrieben. Dabei sind wir im Grunde überwiegend nach der Methode „Rasenmäher“ vorgegangen. An zwei Stellen fallen aber etwas größere Summen ins Gewicht.

Zum einen betrifft dies die Titelgruppe 78 - Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe -, die wir im Rahmen der ressortspezifischen Zuschussminderung (RZM) um 25 000 Euro reduziert haben.

Zum anderen betrifft es die Titelgruppe 82 - Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen -, die wir aufgrund der RZM um 50 000 Euro verringert haben.

Die übrigen Ansatzverringierungen verteilen sich über den gesamten restlichen Einzelplan.

Was die genannten Ansätze in den Titelgruppen 78 und 82 betrifft, möchte ich darauf hinweisen, dass wir Vorgaben zur Budgetierung hatten und entsprechend Verhandlungen mit dem Finanzministerium geführt haben. In diesem Zusammenhang war es uns nicht möglich, das, was unserem Haushalt im letzten Jahr dankenswert-

erweise über die politische Liste für bestimmte Fachpolitiken zugeführt worden war, in der jetzigen Situation fortzuschreiben.

Damit beziehe ich mich auf 100 000 Euro, die der Landtag für den Bereich Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe bewilligt hatte, und auf 300 000 Euro, die im Bereich der Förderung des Medienstandortes Niedersachsen für das Thema Gamesförderung vorgesehen waren. Diese Ansätze fortzuschreiben, war vor dem Hintergrund der Vorgaben im Rahmen der Gesamthaushaltsverhandlungen leider nicht möglich.

Wir haben im Hinblick auf das Jahr 2021 eine weitere RZM umzusetzen, die bei - recht übersichtlichen - 91 000 Euro liegt. Diesen Betrag wollen wir mit Blick auf die eben angesprochenen Ansätze im laufenden Haushaltsjahr erwirtschaften mit der Erwartung, dass wir bei der Haushaltsaufstellung 2022 wieder mit entsprechend niedrigeren Ansätzen antreten müssen. Wir gehen jedenfalls nicht davon aus, dass sich die finanzielle Situation vor dem Hintergrund der Gesamtrahmenbedingungen so massiv ändern wird, dass wir plötzlich wieder ganz andere Möglichkeiten haben.

Ich möchte nach dieser Einordnung der Finanzsituation insgesamt kurz einige wesentliche Aspekte des Einzelplans thematisieren.

Zur Erhöhung des Gesamtansatzes

Der gegenüber dem Haushalt 2020 um 2 Mio. Euro erhöhte Ansatz beruht im Wesentlichen auf zwei großen Posten:

Erstens ist die in der Staatskanzlei angesiedelte Regierungspressestelle für den gesamten Internetauftritt der Landesregierung und der nachgeordneten Stellen verantwortlich. Der Internetauftritt wird mit einem sogenannten Content Management System (CMS) betrieben und bearbeitet. Dieses stammt aus den frühen 2000er-Jahren und wird diversen Anforderungen nicht mehr gerecht. Für die Entwicklung eines neuen CMS sind rund 900 000 Euro im Haushaltsplanentwurf vorgesehen.

Zweitens werden für dieses Jahr noch einmal ca. 1,2 Mio. Euro für den 75. Jahrestag der Gründung des Landes Niedersachsen veranschlagt. Insgesamt stehen für die Veranstaltungen rund um diesen Jahrestag aber deutlich mehr Mittel zur Verfügung: zum einen erhalten wir aus dem Bereich des MI sämtliche Mittel für den Tag der Nieder-

sachsen, den wir in die Feierlichkeiten integrieren wollen, und zum anderen sind 350 000 Euro aus dem Jahr 2020 übertragbar. Insgesamt stehen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 1,915 Mio. Euro dafür zur Verfügung.

Personalhaushalt

Im Personalhaushalt gibt es diverse kleinere Verschiebungen und insgesamt einen Anstieg um 188 000 Euro. Das liegt im Wesentlichen an linearen, regelmäßigen Gehaltssteigerungen und dergleichen mehr.

Sachhaushalt

Im Sachhaushalt bleibt es bei den üblichen Ansätzen für die Kommission Niedersachsen 2030, über die im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen ausführlich diskutiert wurde. Dabei handelt es sich um ein Gremium von externen Gutachterinnen und Gutachtern, die betrachten sollen, welchen Zukunftsfeldern und -themen sich das Land widmen sollte. Ein entsprechender Bericht wird Ende dieses Jahres vorgestellt und in der Folge in Diskussionsforen überall im Land - Stichwort „Zukunftsforum Niedersachsen“ - thematisiert werden, soweit die Pandemie es zulässt bzw. es digitale Lösungen dafür gibt. Hierfür sind insgesamt 111 000 Euro veranschlagt.

Im Rahmen des bereits erwähnten 75-jährigen Landesjubiläums wird als wesentliches Vorhaben neben vielen anderen Veranstaltungen ein Bürgerfest im größeren Umfang in der Landeshauptstadt geplant. Dieses wurde mit Blick auf den normalerweise im Juni stattfindenden Tag der Niedersachsen auf Anfang Oktober 2021 verlegt in der Hoffnung, dass sich das pandemische Geschehen bis dahin möglichst weit verringert haben wird. Ob das realistisch ist, wird aber wohl erst im späten Frühjahr oder Frühsommer 2021 beurteilt werden können. Gleichwohl müssen wir uns bereits jetzt darauf vorbereiten. Dazu gehört, Verträge und Verpflichtungen stets unter Vorbehalt einzugehen und Vorsorge dafür zu treffen, dass keine letztlich unnötigen Ausgaben gemacht werden.

Einige Bereiche bleiben haushaltsmäßig unverändert. Dazu gehört das Bündnis „Niedersachsen packt an“. Hier haben wir in diesem Jahr aus der Not eine Tugend gemacht und diverse Veranstaltungen in digitalen Formaten stattfinden lassen. Die Schwerpunktthemen dabei sind nach wie vor einerseits die Vernetzung von in der ehrenamtli-

chen Integrationsarbeit Tätigen und andererseits die Frage, wie zugewanderte Menschen über, durch und in Arbeit integriert werden können. Neben diesen zentralen Bestandteilen spielt insbesondere die Integration von Frauen aus bestimmten Kulturkreisen ins öffentliche Leben durch sprachliche Ausbildung usw. eine Rolle.

Ich hatte das Thema CMS für die gesamte Landesverwaltung bereits angesprochen. Um Ihnen einen Eindruck von den Dimensionen dieses Vorhabens zu geben: Unter dem Dach von Landesregierung bzw. Landesverwaltung gibt es rund 350 redaktionell eigenständige Auftritte; etwa 1 400 Landesbedienstete arbeiten als Administratoren und Redakteure mit dem System. Allerdings ist das System in der Bearbeitung sehr schwerfällig und mittlerweile auch fehleranfällig - es benötigt also erheblichen Support -, und es hat materialbedingt eine begrenzte und nicht mehr steigerbare Speicherkapazität, sodass auch hier höhere Kosten anfallen.

Die Inhalte der Websites lassen sich damit auf mobilen Geräten nicht mehr zeitgemäß darstellen - eine barrierefreie Darstellung, die mittlerweile vorgeschrieben ist, ist unmöglich, und auch die Dialogmöglichkeiten mit Nutzern sind sehr eingeschränkt.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir haben mit Blick auf die Kommunikation in der Pandemie gemerkt, dass wir spätestens jetzt - eigentlich sind wir zu spät dran - das Geld für das CMS in die Hand nehmen müssen. Dafür sind, wie gesagt, 900 000 Euro angesetzt.

Ich habe bereits die finanzielle Ausstattung des Bereichs internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit und die geringfügigen Kürzungen dort angesprochen. Im Wesentlichen setzen wir die schon in den Haushaltsberatungen 2019 beschriebenen Vorhaben fort. Wir pflegen unsere internationalen Partnerschaften und engagieren uns im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit insbesondere in Tansania sowie in der südafrikanischen Provinz Eastern Cape, in der beispielsweise das Thema Corona eine erhebliche Rolle spielt. Dort versuchen wir mit unseren bescheidenen Mitteln einen Beitrag zu leisten. Insgesamt handelt es sich um ein breites Portfolio von Projekten, die wir mit Dritten als Partnern durchführen.

Im Bereich der Medienförderung gibt es die altbekannten Haushaltsansätze. Die Ansätze sind ge-

genüber dem Vorjahr aufgrund der bereits dargestellten ressortspezifischen Zuschussminderung etwas zurückgegangen. Im Kern verfolgen wir aber dasselbe Förderprinzip und sind mit Zuschüssen in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro, die über die nordmedia abgewickelt werden, im ganzen Portfolio der Medienentwicklung aktiv: von der Förderung angehender Filmemacherinnen und -macher über Drehbucharbeit und Realisierung von Filmen bis hin zur Unterstützung kleiner Kinos in ländlichen Gebieten, aber auch in der Gamesförderung. Einzelheiten sind dem Jahresbericht der nordmedia zu entnehmen.

Ich komme abschließend zu unserem letzten großen operativen Bereich, dem Niedersächsischen Landesarchiv. Dort sind wir - in ständiger Absprache mit dem Finanzministerium - dabei, das Digitale Archiv behutsam und nach Bedarf auszubauen. Wie bereits im Rahmen der Einbringung des Einzelplans für 2020 im vergangenen Jahr erläutert, ist das Digitale Archiv nicht mit der Digitalisierung des Archivs gleichzusetzen, sondern meint die Archivierung des Digitalen, was in zunehmendem Maße als originärer, zu archivierender Bestand anfällt. Das setzt sowohl eine entsprechende technische Ausstattung und Software als auch Personal mit spezifischem Know-how voraus. Die Aufwendungen für diesen Bereich bleiben aber in einem ausgesprochen übersichtlichen Rahmen.

In Zusammenhang mit dem Landesarchiv ist auf zwei weitere Themen besonders hinzuweisen:

Mit einem Ansatz von 25 000 Euro zwar übersichtlich, gleichwohl aber erwähnenswert ist das Thema Entsäuerung von Archivalien. Zwischen 1840 und 1970 wurde Papier industriell mit Säureanteilen hergestellt, was zur Folge hat, dass es sich allmählich selbst auflöst. Wir sind verpflichtet, Archivgut zu erhalten und dem insofern entgegenzuwirken. Dazu gibt es chemische Verfahren, die in der zentralen Werkstatt des Landesarchivs in Pattensen angewendet werden, wo eine Entsäuerungsstrecke mit Entsäuerungsbadern und Trocknungsmöglichkeiten angelegt ist. Dies wird vom Bund gefördert, sofern sich das Land zu 50 % beteiligt. Hierfür sind die genannten 25 000 Euro vorgesehen.

Ein höherer Ansatz betrifft Bückeburg, einen von sieben Standorten des Landesarchivs. Im dortigen Schloss ist das Archiv sehr angemessen untergebracht. Der Mietvertrag war uns zunächst vom Fürsten bzw. seiner Hofkammer mit angemessener Frist gekündigt worden, da Eigennut-

zungsbedarf für Hotellerie oder andere Zwecke geltend gemacht wurde. Das hat sich aber zerschlagen, sodass wir uns derzeit in Verhandlungen befinden, um dort weiter zu mieten.

Das Ganze hat allerdings so oder so einen Haken: Entweder müssen wir die Räumlichkeiten verlassen und neu bauen, oder wir müssen sie vor einem Wiedereinzug verlassen, weil - nach entsprechender Absprache mit den Vermietern - eine Sanierung erforderlich ist. Denn es bestehen Bedenken mit Blick auf den Brandschutz im Schloss, der nicht den aktuellen Standards entspricht. Ein Archiv hat natürlich auch eine ausgesprochen hohe Brandlast. Diese wird gemindert, indem man die Archivalien in relativ feuerbeständige Kartons verpackt, aber deren Lebensdauer ist auch begrenzt. Baurechtlich und unter dem Aspekt der Sicherheit der dort arbeitenden Menschen war der Zustand nicht mehr vertretbar, sodass das Archiv in jedem Fall für einen bestimmten Zeitraum ausgelagert werden muss.

Wir haben ein neues, zentrales Archiv am Standort Stade gebaut, das auch mit größeren Reservecapazitäten für die Lagerung ausgelegt ist, die erst allmählich volllaufen und für den Übergangszeitraum die Möglichkeit bieten, die Bückeburger Archivalien zwischenzulagern. Hierfür haben wir 100 000 Euro angesetzt.

So viel zur Einführung in den Einzelplan 02 von meiner Seite.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Herr Dr. Mielke, zunächst möchte ich mich im Namen der SPD-Fraktion herzlich dafür bedanken, dass Sie den Haushalt persönlich und ausführlich eingebracht haben. Auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Corona-Krise - wie alle Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter - vor eine besondere Herausforderung gestellt hat, möchte ich für die geleistete Arbeit danken.

Meine erste Frage betrifft das 75-jährige Jubiläum der Gründung Niedersachsens. Sie haben von einem Bürgerfest gesprochen. Ist dieses ähnlich geplant wie das zum Tag der Deutschen Einheit 2014? Arbeiten Sie hier, falls Corona eine solche Veranstaltung nicht zulassen sollte, an einem Plan B?

Sie hatten - zweitens - das „Zukunftsforum Niedersachsen“ angesprochen, bei dem die Ergebnisse der Kommission Niedersachsen 2030 diskutiert werden sollen. Inwieweit wird auch das Parlament hierbei beteiligt? Welche Ausschüsse werden dazu informiert? Werden die Erfahrungen der letzten Monate zu Corona darin einfließen?

Können Sie - drittens - etwas zum aktuellen Stand des Bündnisses „Niedersachsen hält zusammen“ sagen, das in der Staatskanzlei koordiniert wird?

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Staatssekretär Mielke, auch von meiner Seite und im Namen der CDU-Fraktion herzlichen Dank für die Einführung in den Haushalt der Staatskanzlei und auch für die darüber hinausgehende und im Zusammenhang damit stehende Zusammenarbeit in den letzten Wochen und Monaten.

Sie haben die Themenfelder des Einzelplans dargestellt, die in der Tat in wesentlichen Bereichen einen Querschnitt bilden. Das spiegelt sich auch mit Blick auf den Internetauftritt wider. Ich habe volles Verständnis dafür, dass in diesen Bereich investiert werden muss. In der Tat wäre an der einen oder anderen Stelle - etwa was die Suchfunktionen auf den Seiten der Landesregierung angeht - mehr Bedienerfreundlichkeit wünschenswert. Der Sinn von Content Management ist ja, Funktionen selbsterklärend und im Querschnitt über mehrere Homepages zu gestalten. Das ist also mit Sicherheit für die Transparenz der Arbeit der Landesregierung und für die Informationspolitik aller Ministerien nach außen eine sinnvolle Investition.

Sie haben außerdem einige Spezialthemen angesprochen, die mit Blick auf den Haushaltsplan im Wesentlichen nach business as usual aussehen, weil die Ansätze weitestgehend durchgeschrieben oder hier und da auch leicht abgesenkt bzw. auf das Niveau zurückgeführt werden, das sich ohne Berücksichtigung der politischen Liste 2020 ergibt.

Jenseits der offenen Fragen rund um das 75-jährige Jubiläum der Gründung Niedersachsens - das wir alle eigentlich im ganzen Land und hier in der Stadt miteinander feiern sollten; aber es ist unsicher, ob das im Sommer 2021 möglich sein wird - stellt sich die Frage, wie die weiteren Zuständigkeitsbereiche der Staatskanzlei unter Corona-Bedingungen funktionieren werden.

Ich denke da insbesondere an die Arbeit der Landesmedienanstalt. Die Film- und Kulturförderung wird vor dem Hintergrund der jetzigen Bedingungen möglicherweise mit anderen Vorzeichen versehen werden und anders funktionieren müssen.

Das Gleiche gilt mit hoher Wahrscheinlichkeit für die Zusammenarbeit mit den Partnerregionen und für die Entwicklungszusammenarbeit. Denn auch unsere Partnerregionen und andere Länder, die von Niedersachsen über die Entwicklungszusammenarbeit indirekt - also über kirchliche und Nichtregierungsorganisationen etc. - unterstützt werden, sind von der Corona-Pandemie betroffen. Auch diese Aufgabenstellung wird sich auch mit fortgeschriebenen Haushaltsansätzen höchstwahrscheinlich verändern.

Können Sie dem Haushaltsausschuss sagen, wie die Arbeit insbesondere in diesen beiden Bereichen - Zusammenarbeit mit Partnerregionen und Entwicklungszusammenarbeit sowie Filmförderung - aktuell unter Corona-Bedingungen, auf Basis der bestehenden Haushaltstitel, organisiert ist und wie unter diesen Bedingungen in 2021 gearbeitet werden soll?

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Auch ich darf mich für die Vorstellung des Haushalts ganz herzlich bedanken.

In der Tat hat die Staatskanzlei viele Querschnittsaufgaben, und viele Haushaltsansätze wurden fortgeschrieben.

Meine Fragen betreffen auch die beiden von meinen Vorrednern angesprochenen Bereiche, insbesondere die Jubiläumsveranstaltung. Meines Erachtens ist es von gesellschaftlicher Bedeutung, auch als Staat irgendwann wieder aus dieser Phase der Kontaktbeschränkungen usw. herauszukommen und zum richtigen Zeitpunkt, d. h., wenn das Infektionsgeschehen es zulässt, ein solches Jubiläum „wie früher“ zu organisieren.

Es wäre gut, wenn wir nicht in die Situation kämen, dass Veranstaltungen deshalb nicht stattfinden können, weil man sie nicht vorbereitet hat. Irgendwann müssen solche Veranstaltungen wieder möglich sein, und dafür müssen dann entsprechende Pläne vorliegen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Vielen Dank für Ihren Eingangsvortrag, Herr Dr. Mielke. Ich nehme gern die Gelegenheit wahr, um einige Anmerkungen zu machen und Fragen zu stellen.

Auf der einen Seite ist die Staatskanzlei mittlerweile seit Monaten weit über normale Koordinierungsaufgaben hinaus sehr gefordert. Auch die Rolle der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) - die in der Verfassung gar nicht vorgesehen ist - hat des Öfteren in der Presse Wellen geschlagen.

Auf der anderen Seite ist das Parlament bei sehr tiefen Eingriffen ins öffentliche Leben nur vergleichsweise wenig beteiligt worden. Ich glaube, dass es von großer Bedeutung ist, den Artikel 25 der Niedersächsischen Verfassung, laut dem der Landtag beim Erlass von Verordnungen vorab zu informieren ist, auch mit Leben zu füllen. Das kann meines Erachtens nur heißen, das Parlament so rechtzeitig zu informieren, dass es von seinen verfassungsmäßigen Rechten auch Gebrauch machen, im Zweifel also auch Entscheidungen an sich ziehen kann. Eine bloße Information, um dem formal Genüge zu tun, reicht meines Erachtens nicht aus.

Zwar ist die jetzige Praxis eine andere als noch im April, aber aus meiner Sicht muss der genannte Artikel 25 NV gelebt werden. Denn wir wissen nicht, wie lange wir als Parlament, die Regierung und die Judikative noch mit dieser Herausforderung umgehen müssen. Das Parlament als Legislative ist das konstituierende Element und wählt die Landesregierung. Insofern leitet sich die Entscheidungskompetenz der Regierung hieraus ab.

Vor diesem Hintergrund möchte ich an dieser Stelle auch Sie persönlich darum bitten, dass wir in Zukunft deutlich früher informiert werden, wenn es um solche einschneidenden Entscheidungen geht - nämlich bereits in der Phase, in der die Landesregierung mit der Meinungsbildung befasst ist.

Damit komme ich zu meinem zweiten Punkt, der Kommunikation. Meines Erachtens hängen 50 % der Wirkung der Maßnahmen davon ab, ob sie richtig und so kommuniziert werden, dass die Informationen alle Teile der Bevölkerung erreichen. Denn nicht jede und jeder liest täglich Zeitung; die Menschen informieren sich auch über andere, insbesondere auch soziale Medien. Die Möglichkeiten vieler Menschen sind dabei aus gesundheitlichen oder sprachlichen Gründen eingeschränkt.

Die Kommunikation mit Blick auf die Regeln, die in diesen Tagen gelten und die sich täglich ändern können, muss meines Erachtens alle erreichen. Manche Krise in bestimmten Brennpunkten

hätte man meines Erachtens vermeiden können, wenn man in der Kommunikation stärker darauf geachtet hätte.

Aber auch für versierte Parlamentarier ist eine Verordnung mit einer Vielzahl von Verweisen auf nachgeordnete Gesetze und Fundstellen an anderen Orten eher eine Zumutung als eine Hilfe. Solche Entwürfe lagen uns in den letzten Monaten öfter vor.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Sondervermögen ansprechen. Aus dem Haushaltsplan selbst geht heute nicht mehr ohne Weiteres hervor, was die Landesregierung im nächsten und übernächsten Jahr plant. Die Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sind extrem eingeschränkt. Das hat auch der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht beschrieben. Fragen Sie einmal Bürgerinnen und Bürger des Landes, wo der Maßnahmenfinanzierungsplan für das COVID-19-Sondervermögen oder der Maßnahmenfinanzierungsplan für das Sondervermögen Digitalisierung zu finden sind! Selbst mit den für das Parlament verfügbaren Möglichkeiten sind diese Informationen nicht so einfach auffindbar, wenn man sich nicht gut auskennt. Das ist eine Intransparenz, die man meines Erachtens so nicht aufrechterhalten kann.

Die Staatskanzlei hat Mittel für das Thema Kommunikation angemeldet, die in diesem Jahr aber zum größten Teil gar nicht abgeflossen sind. Ich nehme einen großen Kommunikationsbedarf wahr. Wie wollen Sie die strategische Kommunikation im Zusammenhang mit COVID-19 gestalten? Dabei geht es mir nicht um die Menschen, die ohnehin Zeitung lesen, sondern um diejenigen, die nur schwer zu erreichen sind, die vielleicht überzeugt werden müssen, die nicht ohne Weiteres Einsicht zeigen bei den Maßnahmen und all dem, was in den nächsten Monaten damit zusammenhängt, um diese Krise zu bewältigen.

Ich bitte darum, das als konstruktive Kritik zu verstehen; denn mir liegt sehr daran, dass es gelingt, diese Pandemie insgesamt zu bewältigen. Ich glaube auch, dass sich unser föderales System in dieser Krise sehr bewährt hat. Meines Erachtens war - allen Unkenrufen, die man bisweilen hört, zum Trotz - gerade das angemessene und adäquate Reagieren auf regional unterschiedliche Situationen richtig. Dass dies zum Teil unterschiedliche Reaktionen in der Öffentlichkeit auslöst, liegt in der Natur der Sache.

Aber dieser Zustand ist zerbrechlich, weswegen ich mir wünsche, dass die Maßnahmen auch in den nächsten Monaten bestmöglich umgesetzt werden und das Parlament dabei so umfassend wie möglich einbezogen wird. Unbestritten ist, dass es Situationen gibt, in denen die Exekutive schnell handeln muss. Aber wo immer möglich, muss das Parlament seinen Aufgaben gerecht werden.

Ich möchte noch einige Anmerkungen zu den Haushaltspositionen im Einzelnen machen.

Beim Thema Entwicklungszusammenarbeit haben Sie meines Erachtens einige sehr gute Maßnahmen auf den Weg gebracht, insbesondere mit Blick auf Eastern Cape. Gerade die solidarische Unterstützung in der Corona-Zeit - meines Wissens ging es um den Ausbau eines Behelfskrankenhauses - finde ich sehr vorbildlich. Es freut mich, dass in dieser schwierigen Zeit Aktivitäten entwickelt wurden und das Know-how von Niedersachsen dort ganz konkret zugänglich gemacht wurde. Meines Erachtens ist das sehr gut investiertes Geld. Ich würde es gern sehen, wenn noch mehr Projekte in dieser Richtung auf den Weg gebracht würden, als es schon der Fall ist.

Ein weiterer Punkt: Wie wollen Sie das Thema Soforthilfen weiter angehen? - Der Haushaltsplan enthält 1,1 Mio. Euro für die Film- und Medienbranche, die im Maßnahmenfinanzierungsplan für das COVID-19-Sondervermögen für 2021 ausgewiesen sind. Das berührt auch das Thema Soloselbstständige.

Wenn man versucht, auf der Website des MWK Informationen über die Hilfen für Soloselbstständige im aktuellen Teil-Lockdown zu finden, wird man über einen Link auf die MW-Website verwiesen, wo das Stichwort „Kultur“ nicht mehr auffindbar ist - jedenfalls ist die Seite sehr unübersichtlich.

Insofern möchte ich wissen, wie die Hilfe für Soloselbstständige jetzt tatsächlich aussieht. Der fiktive Unternehmerlohn soll meines Wissens nicht umgesetzt werden. Stattdessen gibt es die Lösung, im November 75 % des Umsatzes im Vorjahresmonat zu erstatten. Welche Behörde setzt das um, und wie schnell wird das gehen? Wie ich höre, sind die Betroffenen in großer Sorge, sich wieder über Wochen hinweg in einem Antragsprozess zu befinden, während sie schon seit Monaten sowieso unter großem Druck stehen - Stichwort „Lebenshaltungskosten“.

Abschließend möchte ich auf die großen Landesbeteiligungen beim Flughafen Hannover und der Deutschen Messe zu sprechen kommen, die sich aufgrund der Pandemie in einer sehr belastenden Situation befinden. Der Finanzminister hat in Aussicht gestellt, in zwei Wochen hierüber zu unterrichten. Das ist hoffentlich noch rechtzeitig. Allerdings ist es nicht gut, darüber etwas in der Zeitung zu lesen, bevor der Haushaltsausschuss informiert ist. Vielleicht können Sie etwas zur weiteren Entwicklung sagen?

StS Dr. Mielke (StK): Einige der angesprochenen Themen betreffen den Haushalt zwar nur mittelbar, ich will sie aber dennoch gern aufgreifen.

Was das Corona-Geschehen angeht, war eben von „Zumutung“ die Rede. Wir sind uns wohl alle einig, dass dieses Virus eine Zumutung ist. Was das Thema Kommunikation und die sorgfältige, auch gemeinsame Aufbereitung von Sachverhalten betrifft, würden wir uns alle mehr Zeit wünschen. Insofern kann ich gut verstehen, was hier gesagt wurde. Aber auch wir stehen an dieser Stelle unter erheblichem Druck.

Gleichwohl möchte ich einige Punkte anmerken.

Erstens sind sämtliche Landesregierungen durch ein vom Bundestag erlassenes Gesetz ermächtigt, Corona-bedingte Maßnahmen durch Verordnung zu regeln - mit welcher Reichweite, wird zwar derzeit diskutiert, aber dieser Zustand ist zunächst einmal verfassungsmäßig nicht zu beanstanden. Vielmehr gibt es eine durch ein deutsches Parlament bewilligte Kompetenz der Landesregierungen.

Insofern hat die Tatsache, dass sich die Landesregierungen in einer solchen bundesweiten Lage zusammensetzen und versuchen, sich abzustimmen, erst einmal nichts mit der Frage zu tun, inwiefern die MPK ein Verfassungsorgan ist. Hier finden Absprachen und Zusammenarbeit derer statt, die die Kompetenz haben.

Zweitens finden, was die Beteiligung des Parlaments nach Artikel 25 NV angeht, derzeit Gespräche zwischen den Fraktionen statt, wie man hier zu verbesserten Abläufen kommen kann - wobei diese Abläufe immer auch den Umständen unterliegen, in denen wir alle uns befinden. So hatten wir zwischen den am 28. Oktober gemeinsam getragenen Entscheidungen der MPK bis zum Inkrafttreten der Verordnung am 3. November extrem wenig Zeit, in der wir auch Dritte - u. a.

die kommunalen Spitzenverbände - angehört haben. Bei allem guten Willen der Beteiligten muss also letzten Endes auch beachtet werden, was noch möglich ist und was nicht.

Sollte das für das Landesparlament nicht ausreichend sein, hat es die Möglichkeit, die Kompetenz an sich zu ziehen. Das ist meiner Wahrnehmung nach aber nicht mehrheitlich gewollt, weil hier meines Erachtens auch die Problematik der schnellen Reaktionsfähigkeit gesehen wird. All das ist mit einer erheblichen Verantwortung verbunden, die in aller Regel auch mit Expertise von Apparaten hinterlegt sein sollte - und diese ist normalerweise eher in den Ministerien vorhanden.

Zu allgemeinen Fragen, die die Sondervermögen oder auch die Landesbeteiligungen betreffen, würde ich gern an den Finanzminister bzw. das Finanzministerium verweisen.

Zu der konkreten Frage nach der Öffentlichkeitsarbeit möchte ich Folgendes sagen:

Es gibt eine landesweit laufende Kampagne, für die schon gut 600 000 Euro aus den Ansätzen des - ich glaube, es war der zweite - Nachtrags Haushalte abgeflossen sind. Das läuft auch weiter und wird je nach Situation immer wieder auf neue Beine gestellt. Wir sind angesichts der Probleme, die wir zunehmend haben, und auch im Hinblick auf die Frage, wie die Akzeptanz aufrechtzuerhalten ist, momentan mit einem neuen Anlauf unterwegs. Es spielt sich auch ausgesprochen viel in den sozialen Medien ab. Die dahinterstehende Konzeption liefern wir gern nach, wenn daran Interesse besteht.

Ich komme zu den Fragen, die die spezifischen Ansätze der Staatskanzlei betreffen.

Zum Jubiläum 75 Jahre Niedersachsen: Wie bei allen Ansätzen gehen wir zunächst als Plan A davon aus, dass wir irgendwann wieder zum Normalbetrieb übergehen werden. Aber natürlich gibt es für ein solches Jubiläum auch einen Plan B; denn ganz ausfallen lassen wollen wir es nicht.

Neben dem Bürgerfest - das in der Tat einen ähnlichen Charakter haben soll wie das zum Tag der Deutschen Einheit, Herr Kirci - gibt es weitere Veranstaltungen: Am 1. November 2021 wird der Festakt stattfinden. Es sind Liederfeste geplant, und wir wollen ein internationales Symposium mit den Partnerregionen durchführen. In der Fläche des Landes sind weitere, dezentrale Aktionen ge-

plant, damit das Ganze nicht zu hauptstadtlastig wird. Angesichts der Entstehung des Landes und des Selbstbewusstseins der früheren Länder und Provinzen ist das in Niedersachsen durchaus von Bedeutung.

So viel zu den geplanten Veranstaltungen, um Ihnen einen ersten Eindruck zu geben.

Herr Kirci, das Bündnis „Niedersachsen hält zusammen“ ist stark in den sozialen Medien vertreten. Wir haben mittlerweile neben den zwölf Gründungspartnern ca. 360 weitere Institutionen gewonnen, die sich vernetzen und über Fragen austauschen wie: Wie organisieren wir Nachbarschaftshilfen bei einem Shutdown? Wie schaffen wir Ansprechmöglichkeiten für Menschen, die ansonsten womöglich vereinsamen usw.?

Auf der Website sind mittlerweile ungefähr 140 Projekte veröffentlicht. Wir haben gut 1 700 Follower - das sind zwar nicht wenige, aber es könnten mehr sein, wie ich finde. Die Beiträge und weitere Dinge, die eingestellt sind, wurden bisher ca. sieben Millionen Mal abgerufen; die Resonanz ist meines Erachtens also sehr gut. Auch das dient in diesem Zusammenhang ja der Öffentlichkeitsarbeit im weiteren Sinne.

Wir haben außerdem virtuelle Konferenzen zu Themen wie der Pflege in Heimen, zu gesellschaftlichem Zusammenhalt, zur Frage der Kultur, zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Jugendliche usw. veranstaltet.

Das leitet zur Antwort auf Herrn Thieles Frage über, wie die Arbeit in diesem Jahr aussieht und wie sie sich im nächsten Jahr gestalten wird.

Im Bereich Kommunikation und Veranstaltungen haben wir größere Vorhaben in der ersten Phase der Pandemie ausfallen lassen bzw. sind, wo es mit moderner Technik darstellbar war, zu digitalen Formaten übergegangen. Hiermit lässt sich vieles auffangen, auch weil viele Menschen immer geübter im Umgang mit den technischen Möglichkeiten werden. Natürlich kann aber nicht alles aufgefangen werden, weswegen wir hoffen, hier im nächsten Jahr wieder zum Normalmodus zurückkehren zu können.

Im Bereich der internationalen Partnerschaft und der Entwicklungszusammenarbeit mussten wir in diesem Jahr sehr auf Sparflamme arbeiten. Dieser Bereich ist in der Regel durch Begegnungen und wechselseitige Besuche geprägt, die abge sagt werden mussten.

Auch hier wollen wir mit den entsprechenden Ansätzen im nächsten Jahr handlungsfähig bleiben - auch im Hinblick auf die Partnerregionen, deren Vertreter wir zum Jubiläum 2021 als Gäste begrüßen wollen.

Im Bereich der Film- und Medienwirtschaft ist die nordmedia in ihrer Förderung bzw. der Erhöhung von Ansätzen umgeschwenkt. Beispielsweise benötigten Filmproduktionen zum Teil besondere Schutzvorkehrungen oder dauerten länger, sollten aber nicht komplett ausfallen, wodurch sie deutlich teurer wurden. Wir sind in die stärkere Förderung des Drehbuchschreibens eingestiegen, das auch in Hochphasen der Corona-Pandemie betrieben werden kann.

Es wurden also entweder Mehrkosten aufgefangen oder aber Bereiche stärker gefördert, die nicht beeinträchtigt waren.

Für die Sonderförderung im Bereich der Film- und Medienförderung wurden uns mit einem der beiden Nachtragshaushalte 1 Mio. Euro zugewiesen. Auch aus diesen Mitteln wurden Mehraufwendungen erstattet.

Dasselbe galt für Festivals, die zum Teil komplett umorganisiert werden mussten. Dieser Tage eröffnet das Filmfest Braunschweig digital; Oldenburg hat es vorgemacht. Aber es wird ja nicht alles billiger, nur weil es digital abläuft. Es entsteht ein größerer technischer Aufwand, und Leihgebühren für Filme usw. fallen weiterhin an. Auch Aufwendungen für Catering fallen zum Teil noch an, auch wenn diese natürlich geringer sind als zuvor. - All diese Ausgaben sind mit abgedeckt worden.

Des Weiteren wurden schwerpunktmäßig besonders Programmkinos in Niedersachsen unterstützt. Das sind in der Regel kleinere Kinos in der Fläche. Hierfür standen und stehen 435 000 Euro zur Verfügung.

Zu Herrn Wenzels Frage nach dem Sachstand bei den Soforthilfen im Kulturbereich mit Blick auf die jetzt beschlossene Maßnahme: Hierzu kann man auf den Homepages der Landesministerien - ungeachtet der Qualität der dortigen Verlinkungen - noch nichts finden, weil der Bund in dieser Woche erst die entsprechenden Programme entwickelt und verfügbar macht.

Es soll bis Ende der Woche Förderrichtlinien für Soloselbstständige und Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geben, die

auch alsbald umgesetzt werden sollen. Diese liegen im Geschäftsbereich des MW und werden von der NBank abgewickelt, die nach Anlaufschwierigkeiten im Frühjahr, die in der schieren Masse von Anträgen begründet waren, mittlerweile besser aufgestellt ist - auch im EDV-Bereich -, um die Antragsmengen zu bewältigen.

Für den Bereich der betroffenen Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeitet der Bund mit Hochdruck daran, dass von der EU-Kommission ein gesondertes, schnelles Notifizierungsverfahren festgelegt wird, um spätestens Ende des Monats in die Förderung einsteigen zu können.

Schließlich hat Herr Kirci gefragt, welche Ausschüsse über das „Zukunftsforum Niedersachsen“ informiert werden. Sobald die Empfehlungen der Kommission Niedersachsen 2030 vorliegen, werden die zuständigen Fachausschüsse darüber informiert werden. Dazu werden aller Voraussicht nach der Kultus-, der Wissenschafts- und der Wirtschaftsausschuss gehören.

*

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Der doch etwas längere und zum Teil allgemeine Redebeitrag des Kollegen Stefan Wenzel veranlasst mich, noch auf etwas hinzuweisen:

Sicherlich ist es berechtigt, auch im Ausschuss einmal Kritik zu äußern, aber über die Frage der Beteiligung des Parlaments bei Corona-Verordnungen diskutieren wir bereits im Plenum. Ob das im Rahmen der Einbringung des Einzelplans 02 angemessen ist, möchte ich dahingestellt sein lassen.

Auch wenn sich - wie der Staatssekretär bereits anmerkte - die Fraktionen momentan in Gesprächen darüber befinden, ob eine etwas andere Routine möglich ist - sofern man bei dieser Mammutaufgabe, bei der wir im Grunde genommen fast täglich neue Lagen zu betrachten haben, überhaupt von Routine sprechen kann -, möchte ich noch einmal deutlich machen, dass immer noch eine Ausnahmesituation herrscht.

Oft beginnt man ja, sich an eine Situation zu gewöhnen, weil man bestimmte Aspekte vermeintlich beherrscht, und hält sie für normal. So wie man sich an Alltagsmasken gewöhnt, gewöhnt man sich auch an viele andere Dinge.

Wir sollten aber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur der Staatskanzlei, sondern aller Ministerien deutlich machen: Wir wissen sehr wohl, dass sich alle momentan noch in einer Ausnahmesituation befinden und dass sehr viele seit Monaten bis zum Anschlag und darüber hinaus arbeiten.

Die Entscheidungen, die getroffen werden müssen - auch unter Beteiligung des Landtages nach Artikel 25 NV, dem die Verordnungen im Vorfeld übersandt werden -, unterliegen zum Teil Fristen, die weder von der Niedersächsischen Staatskanzlei noch vom Ministerpräsidenten oder anderen Ressorts vorgegeben werden und die sich niemand ausgesucht hat, sondern die sich aufgrund der besonderen Pandemielage ergeben. Sie sind der besonderen Ausnahmesituation geschuldet.

Ich wäre daher dankbar, wenn deutlich gemacht und wertgeschätzt würde, dass die öffentliche Verwaltung des Landes gemeinsam mit den Kommunen derzeit sehr gute Arbeit leistet.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Zu diesem Thema möchte ich Folgendes anmerken:

Die FDP-Fraktion hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Beteiligung des Parlaments in solchen Fällen sicherstellen soll. Er gründet sich auf Artikel 80 Abs. 4 des Grundgesetzes und eröffnet dem Landtag die Möglichkeit, selbst Rahmenbedingungen zu schaffen, innerhalb derer die Landesregierung Verordnungen erlassen bzw. Entscheidungen treffen kann.

Der GBD hat in der heutigen Sitzung des Rechtsausschusses vorgetragen, inwieweit der von uns vorgeschlagene Weg juristisch möglich sei. Ohne die verschiedenen Diskussionpunkte im Einzelnen hier wiederzugeben, möchte ich betonen, dass der GBD zu der Überzeugung kam, dass dieser Weg in der Tat gangbar sei.

Ich würde mich freuen, wenn ich die Kollegin Heiligenstadt beim Wort nehmen dürfte und die Fraktionen sich jetzt tatsächlich Gedanken darüber machten, ob wir diesen Weg beschreiten. Es ist juristisches Neuland. Wir kleben auch nicht an jedem Wort unseres Gesetzentwurfs, sondern sind durchaus zu Diskussionen bereit. Aber ich halte es - auch gesellschaftspolitisch - für extrem wichtig, dass wir zu einer besseren Beteiligung des Parlaments und damit auch zu einer Steigerung der Qualität der einzelnen Verordnungen kom-

men, indem wir diese im Landtag diskutieren. Meines Erachtens steigt die Akzeptanz in der Breite der Bevölkerung, wenn die gewählten Vertreter der Bürgerinnen und Bürger darüber diskutieren und gegebenenfalls an der einen oder anderen Stelle Anpassungen vornehmen.

Wir machen damit - dies sage ich auch in Richtung der Staatskanzlei - ein konkretes Angebot, das durch die Stellungnahme des GDB nun auch juristisch untermauert ist. Ich würde mich freuen, wenn wir dabei vorankämen und nicht nur darüber redeten.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Herr Dr. Genthe, zunächst einmal vielen Dank für das Angebot. Darüber diskutieren wir sehr gern.

Da aber die FDP-Fraktion stets versucht, den Eindruck zu erwecken, als würden wir im Parlament nicht diskutieren, möchte ich hier noch einmal Folgendes festhalten: Die regierungstragenden Fraktionen sind sich ihrer Verantwortung sehr bewusst und nehmen diese auch sehr ernsthaft wahr. Ich erinnere nur an die Sonderplenarsitzung am 30. Oktober, in der der Ministerpräsident informiert hat und wir ausführlich über die Verordnung diskutiert haben.

Sie haben das Recht, Anfragen und Anträge zu stellen, das Sie auch wahrnehmen. Aber Sie stellen es teilweise so dar, als ob das Parlament ausgeschaltet worden sei. Das ist aber nicht so. Wir diskutieren und finden auch die richtigen Lösungen. Gegebenenfalls nehmen wir dabei auch Verbesserungen und Korrekturen vor.

Ihr Angebot zur Diskussion nehmen wir gern auf. Aber es stimmt faktisch einfach nicht, dass es im Parlament keine Diskussion über die Maßnahmen der Landesregierung gibt.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Drei Hinweise seien mir gestattet:

Erstens. Das hier ist der Haushaltsausschuss, nicht der Ältestenrat.

Zweitens. Da der Staatssekretär die grundsätzliche Frage der Verordnung in seiner Antwort aufgegriffen hat, will ich unterstreichen, dass es hier keinen rechtsfreien Raum gibt, sondern dass alle Verfahrensabläufe in Niedersachsen und den anderen Bundesländern bundesgesetzliche Regelungen zur Grundlage haben.

Einen anderen Eindruck zu erwecken, kann ein gesellschaftspolitisches Problem auslösen. Wenn man anderer Auffassung ist, muss man zunächst einmal den Beweis antreten - was aber bisher ausgeblieben ist -, dass die in der jetzigen Krise eingeübten Abläufe nicht mit der Rechtsgrundlage konform sind, die der Bund dafür gesetzt hat. Ansonsten entsteht in der Gesellschaft der Eindruck, dass hier am Parlament vorbeiregiert wird, was einen Rechtsbruch darstellen würde. Das ist nach meiner Auffassung dezidiert nicht der Fall.

Drittens. Herr Genthe, es reicht nicht, immer zu fordern, das Parlament einzubeziehen. Irgendwann muss man auch sagen, was man eigentlich damit erreichen will. Das fehlt schon seit Monaten in der Debatte. Die Forderung der Einbeziehung in die Diskussion allein ersetzt nicht den gestalterischen Anspruch, der sich dahinter verbergen müsste bzw. an die Stelle der Forderung treten würde.

Wir wünschen uns, dass nicht immer nur gefordert wird, das Parlament müsse einbezogen werden, und somit der Eindruck eines Demokratiedefizits erzeugt wird, sondern dass dann auch in den Debatten, die wir im Plenum und in den Ausschüssen führen, konkrete Vorschläge gemacht werden, was man in welcher Weise anders regeln will.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Es geht mir nicht darum, dass der Landtag nur im Nachhinein über die aktuelle Verordnung diskutiert, sondern hauptsächlich darum, dass er auch darüber entscheidet, welche Regelungen getroffen werden müssen. Auch für den Fall, dass das sehr schnell gehen muss, haben wir Regelungen in unserem Gesetzentwurf vorgesehen.

Herr Thiele, ja, die derzeitigen Verfahrensweisen gründen sich auf einem Bundesgesetz. Allerdings sind die dort in Rede stehenden Regelungen inzwischen unter vielen Rechtsgelehrten sehr umstritten; denn das Infektionsschutzgesetz wurde bereits in den 70er-Jahren unter ganz anderen Voraussetzungen beschlossen.

Ansonsten weise ich auf die entsprechenden Drucksachen hin, in denen wir diverse ganz konkrete Vorschläge für Maßnahmen gemacht haben. Dass das immer wieder negiert wird, kann ich nicht nachvollziehen.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 02. Vormerkungen zur schriftlichen Beantwortung ergaben sich nicht.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung über den Handlungsbedarf bei der Sicherung von Beständen des Landesarchivs und bei der Digitalisierung von alten und neuen Beständen des Landesarchivs

Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) hatte mit E-Mail vom 30.10.2020 um die Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

ORR'in **Heilmann** (StK): Sie hatten - anknüpfend an ein Interview, das die Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs (NLA) im Mai 2019 anlässlich ihres zuvor erfolgten Amtsantritts gegeben hatte - um Unterrichtung über den Handlungsbedarf zum einen bei der Sicherung von Beständen des Landesarchivs und zum anderen bei der Digitalisierung von alten und neuen Beständen gebeten.

Zur Sicherung von Beständen

In diesem Bereich besteht aus Sicht des Landesarchivs zum einen Restaurierungs- und zum anderen sogenannter Entsäuerungsbedarf.

Zum Restaurierungsbedarf: Dies meint die Bearbeitung geschädigter Unterlagen in ihrer Substanz. Hier wurde ein Bedarf von ca. 85 000 laufenden Metern Archivgut ermittelt. Dies reicht von - bei leichten Beschädigungen - sehr geringem bis hin zu sehr hohem Restaurierungsbedarf.

Es handelt sich dabei um eine relativ große Menge. Nach überschlägiger Hochrechnung wäre das dafür bereits im Landesarchiv vorhandene Personal ca. 200 Jahre damit beschäftigt, all dies zu restaurieren, wenn jedes Detail abgearbeitet würde.

Die dabei entstehenden Personal- und Sachkosten sind sehr schwierig zu ermitteln. Wir hatten, was die Sachkosten beim Restaurierungsbedarf betrifft, für den Haushalt 2021 40 000 Euro angemeldet, die letztlich aber keinen Eingang in den Haushaltsplanentwurf gefunden haben.

Zum Entsäuerungsbedarf: Dies betrifft das von Herrn Dr. Mielke bereits unter Tagesordnungspunkt 1 angesprochene Problem mit Papier, das

in der Zeit von ca. 1840 bis 1970 hergestellt wurde, sehr säurehaltig ist und deswegen von Zerfall bedroht ist. Hier besteht ein Bedarf bei ca. 78 000 laufenden Metern, die entsäuert werden müssten. Das heutzutage marktgängige Verfahren ist die Blockentsäuerung, die durch externe Dienstleister erbracht wird.

Dafür waren im Haushalt für 2020 50 000 Euro vorgesehen. Zusätzlich standen Fördermittel des Bundes zur Verfügung. Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind dafür die von Herrn Dr. Mielke angesprochenen 25 000 Euro vorgesehen.

Nach überschlägiger Hochrechnung müssten für die Entsäuerung sämtlicher Akten theoretisch ca. 39 Mio. Euro aufgewendet werden.

Zur Digitalisierung von neuen und alten Beständen

Digitalisierung findet im Wesentlichen als Aufbau und Betrieb eines sogenannten Digitalen Archivs durch ein digitales Magazin bei IT.Niedersachsen unter Einsatz der Fachsoftware DIMAG statt.

Für das Haushaltsjahr 2018 waren dafür 142 000 Euro und für 2019 198 000 Euro vorgesehen. Für die Jahre 2021 bis 2024 sind im jetzigen Haushaltsplanentwurf bzw. in der MiPla jährlich 204 000 Euro bei Titel 547 10 vorgesehen.

Der im Rahmen des Projekts zum Aufbau des Digitalen Archivs ermittelte Personalbedarf wurde inzwischen zu großen Teilen umgesetzt. Dem Digitalen Archiv stehen derzeit zwei Vollzeiteinheiten für IT-Personal und drei für archivfachliches Personal zur Verfügung. Im Haushaltsplanentwurf für 2021 ist eine weitere E-11-Stelle für einen IT-Mitarbeiter vorgesehen.

Perspektivisch besteht Personalbedarf für eine Vollzeiteinheit erstes Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 - A 10 - und zwei Vollzeiteinheiten zweites Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 - A 13 bzw. A 14.

Neben dem Aufbau des eigentlichen Digitalen Archivs findet Digitalisierung in Bezug auf die Erstellung von Digitalisaten analogen Schriftguts zur Bestandserhaltung statt.

Perspektivisch wird überdies am Aufbau eines sogenannten virtuellen Lesesaals zur Nutzung von Archivgut in einer komplett virtuellen Umgebung gearbeitet. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass es zunehmend originär digitale Doku-

mente gibt, die auch nur noch in digitalen Umgebungen einsehbar sind.

Sie hatten des Weiteren gefragt, warum im Maßnahmenfinanzierungsplan des Sondervermögens Digitalisierung keine Projekte zur Digitalisierung und Verfügbarmachung von Archivgut vorgesehen sind. Der Gesetzentwurf zum Sondervermögen Digitalisierung wurde erst im Laufe des Jahres 2018 beschlossen. Das hier maßgebliche Projekt zum Aufbau und Betrieb eines Digitalen Archivs war zu diesem Zeitpunkt bereits angelaufen und im Kapitel 0206 mit Haushaltsmitteln hinterlegt.

Darüber hinaus wurde gefragt, ob das Projekt „Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz“ eine digitale Schnittstelle zur Übermittlung von Archivgut vorsieht. Das ist nicht der Fall. Es besteht aber ein fachlicher Austausch zwischen dem Landesarchiv und den für die digitale Aktenführung relevanten Projekten des Programms Digitale Verwaltung Niedersachsen (DVN). Das ist zum einen das Projekt zur Einführung einer landesweiten eAkte und zum anderen das Projekt „Digitaler Langzeitspeicher“. Derzeit wird ein bereits vorliegendes Konzept für die Übermittlung von elektronischen Unterlagen an das NLA um weitere Anforderungen ergänzt. Sobald dieses Konzept abgeschlossen ist, muss es mit den genannten DVN-Projekten verbindlich abgestimmt werden. Die Umsetzung dieser Schnittstellen kann und muss innerhalb dieser Projekte und in enger Abstimmung mit dem Digitalen Archiv des NLA erfolgen.

Aussprache

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Der auf Jahre umgerechnete Handlungsbedarf in der Bestandsicherung, den Sie dargestellt haben, ist gewaltig. Auch der Bedarf in Bezug auf die Digitalisierung dürfte noch steigen, weil die Infrastruktur ständig erneuert werden muss, um die Daten verfügbar und lesbar halten zu können.

Laut Niedersächsischem Archivgesetz besteht eine Pflicht, alle archivwürdigen Akten zu erhalten. Gleichzeitig soll das Archiv aber auch wissenschaftlich arbeiten, veröffentlichen und Archivgut auswerten. Es droht die Gefahr, dass diese zweite, wichtige Aufgabe des Archivs möglicherweise zurückgestellt werden muss, weil sämtliche Per-

sonalkapazitäten für die Sicherung des Archivbestands benötigt werden.

Sehen Sie vor diesem Hintergrund die Erfüllung der Aufgaben gewährleistet? Oder sehen Sie die Notwendigkeit, die Finanzmittel deutlich zu erhöhen?

Der Landesrechnungshof äußerte sich in seinem Jahresbericht 2020 dahin gehend, dass das Landesarchiv den Kommunen, die ihre Archivalien bisher gebührenfrei an das Landesarchiv abgeben, weil sie sie dort gut aufgehoben wissen, künftig Gebühren berechnen sollte. Ist das eine Option?

Ich würde auch gern wissen, welche zukünftigen Perspektiven der Landesrechnungshof sieht, um hier wieder auf einen guten Weg zu kommen.

ORR'in **Heilmann** (StK): Zunächst einmal: Nicht sämtliche Akten der Kommunalverwaltungen gelangen ins Landesarchiv, sondern nur ein relativ kleiner Prozentsatz, der in einem Auswahlverfahren als archivwürdig bewertet wird.

Die wissenschaftliche Auswertung des Archivguts, die im Archivgesetz geregelt ist, findet zwar auch durch Mitarbeiter des Landesarchivs statt, aber die Archivalien werden nach Ablauf bestimmter Schutzfristen auch zur Nutzung durch Wissenschaftler im Rahmen von Forschungen freigegeben.

Der perspektivische Bedarf an weiteren Finanzmitteln ist schwierig zu beziffern. Dies ist jeweils Gegenstand der Haushaltsaufstellungsverfahren.

MDgt **Dr. Lantz** (LRH): Ich möchte auf den bereits erwähnten zweiten Teil des Jahresberichts 2020 des Landesrechnungshofs hinweisen, der in einem Denkschriftbeitrag auch das Landesarchiv thematisiert.

Bevor ich auf die Kooperation mit kommunalen Archiven zu sprechen komme, möchte ich unsere Prüfungserkenntnisse zu den Themen Personalkosten und Sachkosten ansprechen, die in den Denkschriftbeitrag eingegangen sind.

Der Landesrechnungshof hat das Projekt „Perspektive Niedersächsisches Landesarchiv 2020“ geprüft, das zwischen 2011 und 2017 stattgefunden hat und zu dem verschiedene Projektberichte vorliegen. Bereits im ersten Projektbericht Ende 2011 stellte die Staatskanzlei fest, dass die aktuelle und die künftige Aufgabenwahrnehmung mit

dem damaligen Personalbestand weder quantitativ noch qualitativ zufriedenstellend gewährleistet werden könne. Man empfahl damals verschiedene Maßnahmen, u. a. ein Personalbedarfskonzept zu erstellen, das bis heute nicht vorliegt.

In seiner kürzlich ergangenen Prüfungsmitteilung macht der Landesrechnungshof noch einmal klar, dass er ein detailliertes Personalbedarfskonzept für erforderlich hält. In einer zwischenzeitlich erfolgten Stellungnahme teilt uns die Staatskanzlei mit, dass der Handlungsbedarf und die Notwendigkeit eines solchen Instruments für das NLA nicht verkannt werde. Man beabsichtige, eine Abteilung im NLA einzurichten, die sich auch um solche Themen kümmern solle. Vor dem Hintergrund der zeitlichen Abläufe weise ich darauf hin, dass dies kein neues Thema ist.

Mit Blick auf die Sachkosten stellten wir bei unseren Prüfungen fest, dass das NLA nach Projektende im Jahr 2018 in wichtigen Produktbereichen wie der Archivgutpflege geringere Leistungsmengen erbrachte als zu Projektbeginn im Jahr 2011. Das kann sicherlich verschiedene Gründe haben; in jedem Fall halte ich das für einen wichtigen Indikator. Leistungsmengen werden auch im aktuellen Haushaltsplanentwurf aufgeführt.

Das von Ihnen genannte Zitat betrifft die Themen Restaurierung und Entsäuerung. Mit Letzterem hat sich unser Prüfteam ebenfalls beschäftigt; auch 2011 war es bereits Prüfungsgegenstand. Aus den Daten der Staatskanzlei ging dabei hervor, dass das zu entsäuernde Archivgut im Jahr 2010 bereits 53 000 laufende Meter betragen hatte und das Verhältnis zum Gesamtumfang in der Folge bei konstant hohen Mengen auf bis zu über 80 % gestiegen ist.

Die Staatskanzlei verwies hierzu auf das genannte Blockentsäuerungsverfahren und darauf, dass im Jahr 2020 erstmalig Haushaltsansätze hierfür im Haushaltsplanentwurf enthalten seien. Das sehen wir zwar grundsätzlich als positiv an. Aber inwieweit die Summe der eingebrachten Haushaltsmittel geeignet ist, zu einem durchgreifenden Abbau der Bearbeitungsrückstände zu kommen, ist angesichts der Zahlen, die Sie genannt haben, Frau Heilmann, fraglich.

Auch die Kooperation mit kommunalen Archiven war Gegenstand unseres Denkschriftbeitrags. Wir erachten es als sehr sinnvoll, dass das Landesarchiv mit seiner hohen Fachkompetenz mit den kommunalen Archiven zusammenarbeitet. Aller-

dings kann das nur mit einer Vollkostenerstattung funktionieren; jedenfalls muss das die Position des Landes sein. Bereits im Jahresbericht 2013 des Landesrechnungshofs wurde dieses Thema angesprochen. Zwischenzeitlich hat die Staatskanzlei erklärt, es gebe jetzt ein Konzept, um die Vollkostenerstattung zu bewirken.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7357](#)

*erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020
federführend: AfHuF
mitberatend: AfRuV, AfluS, KultA, AfWAVuD,
AfSGuG;
mitberatend gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfELuV,
AfUEBuK*

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Vorlage 4 (Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) führte aus, die beteiligten Fachausschüsse hätten ihre Mitberatung inzwischen abgeschlossen: der Kultusausschuss am 25. September, der Innenausschuss und der Sozialausschuss am 29. Oktober und der Wirtschaftsausschuss am 30. Oktober.

Der Umweltausschuss und der Landwirtschaftsausschuss, die zu Artikel 8/1 - Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes; Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU - um Stellungnahme gebeten worden seien, hätten diesen am 2. November behandelt. Der Umweltausschuss habe ihn ohne Aussprache zur Kenntnis genommen. Widerspruch dagegen habe sich nicht erhoben. Der Landwirtschaftsausschuss habe den Änderungsvorschlag - bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und der CDU sowie Enthaltung der Fraktionen der Grünen und der FDP - zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im mitberatenden Wirtschaftsausschuss sei am 30. Oktober kontrovers über den Änderungsvorschlag diskutiert worden.

Der Rechtsausschuss sei am heutigen 4. November ebenfalls vom GBD über den aktuellen Beratungsstand informiert worden.

Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) wies auf die in der Vorlage 4 vom GBD vorgeschlagene redaktionelle Änderung zu diesem Artikel hin und teilte mit, dass sich laut Informationen aus dem

Innenministerium bei diesem Artikel noch Änderungsbedarf ergeben könnte, falls der Bund in einem bestimmten Zusammenhang noch Mittel an das Land auskehre.

Artikel 2 - Änderung des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) stellte kurz die Anmerkungen des GBD in der Vorlage 4 vor.

Artikel 3 - Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes

Artikel 4 - Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung

ParR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) teilte mit, dass diese beiden Artikel aus Sicht des GBD rechtlich unproblematisch seien und er in der Vorlage 4 lediglich redaktionelle Änderungen vorschläge.

Artikel 5 - Änderung des Gesetzes über das Klinische Krebsregister Niedersachsen

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) wies darauf hin, dass Hintergrund der Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD in der Vorlage 4 insbesondere ein datenschutzrechtliches Problem sei, das zu rechtlichen Unklarheiten führe. Der mitberatende Sozialausschuss habe sich mit den Formulierungsvorschlägen des GBD einverstanden erklärt.

Artikel 6 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) führte aus, in diesem Artikel gehe es um die Erstattung der Ausgaben der Kommunen für Leistungen für Bildung und Teilhabe. Hierfür würden dem Land Bundesmittel zugewiesen, die das Land wiederum an die Kommunen auskehre. Die Grundidee sei einmal gewesen, dass der Bund die Kosten vollständig erstatte. Allerdings führe der Bund mit dem Land eine Pauschalabrechnung durch, während das Land mit den Kommunen eine Spitzabrechnung durchführe. Dies habe zunächst dennoch dazu geführt, dass die Ausgaben der Kommunen vollständig erstattet worden seien. Seit einiger Zeit seien die Mittel des Bundes allerdings nicht mehr auskömmlich, sodass das Land mehr

Mittel an die Kommunen auszahle, als es vom Bund erhalte.

In Zukunft sollten gemäß dem Gesetzentwurf die Leistungen für Bildung und Teilhabe, die auf Grundlage von § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) von den Kommunen erbracht würden, weiterhin in voller Höhe vom Land ausgeglichen werden. Denn die Landesregierung gehe davon aus, dass mit Blick auf die Aufgabenübertragung auf die Kommunen und die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten das Konnexitätsprinzip greife.

Anders sei es bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II. Das Sozialministerium sei der Auffassung, dass hier das Konnexitätsprinzip nicht greife.

So sollten nun aus den Mitteln, die der Bund dem Land für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6 b BKGG nach § 46 SGB II insgesamt zuweise, zunächst die Ausgaben der Kommunen für die Leistungen nach § 6 b BKGG in voller Höhe ausgeglichen werden, und der Ausgleich der Ausgaben nach § 28 SGB II nur erfolgen, soweit danach noch ein Restbetrag verbleibe. Nach aktuellem Stand werde sich voraussichtlich ein Differenzbetrag ergeben, der dann allein von den Kommunen zu tragen wäre.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten in der Anhörung im Ausschuss geltend gemacht, dass sie hierin einen Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip sähen. Auch aus Sicht des GBD sprächen einige Gründe dafür, dass die kommunalen Spitzenverbände an dieser Stelle recht haben könnten und ihnen ein voller Kostenausgleich zustehe. Es bestehe nach Auffassung des GBD also durchaus ein nicht unerhebliches verfassungsrechtliches Risiko.

Die Koalitionsfraktionen hätten demgegenüber im mitberatenden Sozialausschuss die Auffassung vertreten, dass in diesem Fall keine Konnexitätswirksamkeit gegeben sei, da die Aufgabenübertragung vom Bund und nicht vom Land erfolge. Im Übrigen hätten sie den Formulierungsvorschlägen des GBD in der Vorlage 4 zugestimmt.

Die Fraktion der Grünen habe sich im Sozialausschuss der Auffassung der kommunalen Spitzenverbände angeschlossen und gegen diese Regelung gestimmt; die FDP-Fraktion habe sich enthalten.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) wies darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen im Rechtsausschuss signalisiert hätten, dass es noch Gespräche zwischen den Beteiligten gebe, was er, Genthe, für sehr sinnvoll erachte, um u. a. mögliche Gerichtsverfahren zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, inwieweit dieser Artikel geändert werden müsste, sollte es zu einer Übereinkunft kommen.

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) führte aus, die Änderungsvorschläge des GBD zu Artikel 6 setzten zunächst auf dem im Gesetzentwurf angelegten Konzept auf. Sollte es noch zu einer Verständigung hinsichtlich des Ausgleichs der Ausgaben der Kommunen für die Leistungen nach § 28 SGB II kommen, wären auf Seite 18 der Vorlage 4 unter Nr. 5, Sätze 9 und 10, entsprechende Änderungen hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten vorzunehmen. Ansonsten würde der Restbetrag, wie ausgeführt, anteilig verteilt, und die Differenz müsste von den Kommunen getragen werden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) erklärte, dass sich die Koalitionsfraktionen sowohl mit der Positionierung des mitberatenden Fachausschusses als auch der Position des GBD sowie der kommunalen Spitzenverbände noch einmal im Detail befassen und diese prüfen würden.

Er persönlich, so Abg. Thiele, könne nur schwer nachvollziehen, dass es überhaupt möglich sei, dass der Bund ein Leistungsgesetz beschließe, die Finanzierung, die über die Länder an die Kommunen erfolge, aber nicht auskömmlich gestalte, sodass letztlich die Frage nach der Geltung des Konnexitätsprinzips zu klären sei, obwohl ursprünglich einmal Diskussionsstand gewesen sei, dass das Konnexitätsprinzip nur für Leistungsgesetze des Landes, nicht aber des Bundes gelten solle. Hier scheine es eine Grauzone zu geben, die angesichts bestehender oder zu erwartender ähnlich gelagerter Fälle einmal geprüft werden müsse.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) merkte an, in der Tat sei dies ein äußerst spannendes Thema; denn wenn in diesem Fall tatsächlich das Konnexitätsprinzip greifen würde und das Land den Kommunen die bestehende Differenz zahlen müsse, könnte dies ein Präzedenzfall für die Zukunft darstellen, sodass der Bund künftig Gesetze sozusagen auf Kosten des Landes beschließen könnte.

Artikel 7 - Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder

Unverändert.

Artikel 8 - Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) teilte mit, dass sich der zu diesem - rechtlich unumstrittenen - Artikel mitberatende Wirtschaftsausschuss für die Annahme der in den Anmerkungen enthaltenen Änderungsvorschläge des GDB ausgesprochen habe.

Artikel 8/1 - Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes (Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU; Vorlage 2)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) verwies auf die Anmerkungen des GBD in der Vorlage 4 und erklärte, zum jetzigen Zeitpunkt habe der GBD keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken. Das Bundesverfassungsgericht habe das Verhältnis zwischen den einzelnen Gebührensätzen bei der Wasserentnahmegebühr bereits einmal geprüft und als solches für verfassungsgemäß erklärt. Insofern könnte man sich auf diese Entscheidung stützen. Eine mögliche Veränderung der Verhältnisse zwischen den einzelnen Gebührentatbeständen wäre dagegen verfassungsrechtlich schwieriger zu beurteilen, da dazu keine Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vorliege.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) dankte dem GBD für die Klarstellung der Rechtslage auch mit Blick auf die Verfassungsmäßigkeit des Änderungsvorschlags der Koalitionsfraktionen.

Ferner wies er darauf hin, dass inzwischen einige Stellungnahmen von Verbänden eingegangen seien, in denen das Beratungsverfahren hinsichtlich der Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes kritisiert worden sei. Dazu sei anzumerken, dass das Beratungsverfahren zum Haushaltsbegleitgesetz keinesfalls auf irgendeine Art und Weise verfassungswidrig sei. Die Beratungen zum Haushaltsbegleitgesetz, die anders abliefen als Beratungen zu einzelnen Gesetzentwürfen, fänden durchaus in der üblichen Form statt.

Zu den inhaltlichen Fragestellungen mit Blick auf den Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen werde es noch interne Gespräche wohl auch zwischen dem Umweltministerium und den Verbänden über die Umsetzung des Gesetzes geben, die aber nicht notwendigerweise den zu setzenden Rechtsrahmen selbst betreffen müssten.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD) fragte vor dem Hintergrund der genannten Stellungnahmen der Verbände zur Änderung des Wassergesetzes, die u. a. das Gesetzgebungsverfahren an sich infrage stellten - nämlich die Tatsache, dass eine Änderung des Wassergesetzes im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes erfolge -, ob speziell im Zusammenhang mit der Anpassung der Wasserentnahmegebühr, wie die Stellungnahmen in gewisser Hinsicht suggerierten, ein besonderes Beteiligungsverfahren der Verbände vorgesehen sei.

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) erläuterte, eine vorgeschaltete Verbandsbeteiligung sei formal nur bei Gesetzentwürfen vorgesehen, die von der Landesregierung eingebracht würden. Vermutlich sei der Entwurf des Niedersächsischen Wassergesetzes mit der in Rede stehenden Anlage ursprünglich von der Landesregierung eingebracht worden, sodass die Verbände dazu wohl - zumindest - von der Landesregierung angehört worden seien. Die jetzige Änderung sei hingegen nicht in einem Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehen, sondern von den Fraktionen der SPD und der CDU im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes vorgeschlagen worden.

Es gebe aber keine Regularien, die bei Gesetzentwürfen, die von den Fraktionen eingebracht würden, eine Verbandsbeteiligung vorschrieben. Das Haushaltsbegleitgesetz werde üblicherweise - so auch in diesem Fall - von den die Regierung tragenden Fraktionen eingebracht. Eine Verbandsbeteiligung sei hier also nicht vorgeschrieben; dies gelte auch für Änderungsvorschläge zum Haushaltsbegleitgesetz wie den hier vorliegenden zur Änderung des Wassergesetzes. Dem Ausschuss sei es aber unbenommen, die Verbände anzuhören, wenn dies gewünscht werde.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) bat unter Bezug auf das in der Anlage 2 zu § 22 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes auf Seite 30 der Vorlage 4 dargestellte „Verzeichnis der Gebühren für Wasserentnahmen“ um eine aktuelle Aufstellung der Wassermengen, die für die dort angeführten Verwendungszwecke jeweils entnommen würden, um die sich hieraus ergebenden Ein-

nahmen einschätzen zu können. Dabei sei auch der im Bergbau anfallende Wasserverbrauch von Interesse. Der Bergbau sei im Verzeichnis nicht aufgeführt, da er nicht gebührenbelastet sei. Ob diese alte Regelung heute noch gerechtfertigt sei, könnte durchaus einmal hinterfragt werden, so der Abgeordnete.

MR **Elsner** (MU) sagte zu, die gewünschten Zahlen zu den einzelnen Verwendungszwecken nachzuliefern. Gleichzeitig sei aber darauf hinzuweisen, dass die Wasserentnahmen zwar aufgeschlüsselt auf die unterschiedlichen Verwendungszwecke erfasst würden, nicht aber auf Branchen wie den Bergbau, sodass eine Auskunft über den Wasserverbrauch im Bergbau nicht zugesichert werden könne, weil entsprechende Zahlen nicht vorlägen.

Artikel 9 - Inkrafttreten

Unverändert.

*

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) dankte abschließend dem Vertreter des GBD für seine Formulierungsvorschläge und Anmerkungen. Die CDU-Fraktion sei in weiten Teilen mit diesen einverstanden.

Der **Ausschuss** kam überein, die Beratung in einer seiner nächsten Sitzungen fortzusetzen.
